

V0769/21

**Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung**  
**(Referent: Bernd Kuch)**

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass sich der Stellenplan durch den Vollzug von KW-Vermerken um 13 Stellen reduziert habe. Allerdings bevor die beantragten Stellen beschlossen werden. Diese kommen letztendlich noch dazu.

Herr Kuch bestätigt, dass der Beschluss im personalwirtschaftlichen Stellenplan traditionell im Oktober gefasst werde und die entscheidende Grundlage für den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan im Dezember darstelle. Als verbindlicher Bestandteil der Haushaltssatzung entstehe aktuell der vermeintlich positive Eindruck, dass der Stellenplan 2022 im Vergleich zum Stellenplan 2021 über 13 Stellen weniger verfüge. Durch eine Recherche von Unterlagen der vergangenen fünf Jahre könne Herr Kuch feststellen, dass zwar der personalwirtschaftliche Stellenplan immer im Oktober beschlossen werde, aber die Behandlung der neu beantragten Stellen bereits immer im Frühjahr/Sommer stattgefunden habe. Durch die Tatsache, dass in diesem Jahr die Stellen erst am 4. Oktober im Stadtrat beschlossen werden, könne er als Personalreferent nur die Stellen darstellen, welche man bis heute beschlossen habe. Hierbei handle es sich um lediglich zwei Stellen. Zu den noch offenen Beschlussvorlagen und kurzfristig beantragten Stellen lasse sich noch keine Auswirkung auf die Personalkosten darstellen. Aus diesen Gründen tritt Herr Kuch mit der Bitte heran, für die kommenden Jahre davon abzusehen, den personalwirtschaftlichen Stellenplan und die Stellenneuschaffung nochmals in einer Sitzung zu beschließen. Dies sei auch im Interesse seiner Mitarbeiter. Nach Worten von Herrn Kuch sei dies nämlich eine große oder nicht umsetzbare Herausforderung und bedeute zugleich, dass den Stadtratsmitgliedern keine Sitzungsunterlagen mit sehr anschaulichen Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.